



04

Mitteilungsblatt
23.01.2014

Herausgeber: Stadt Lahr Ortsverwaltung Reichenbach

Tel. 07821-972610 Fax 07821-972612 ovreichenbach@lahr.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Klaus Girstl Ortsvorsteher

Verlag: JV Vauderwange Georg-Vogel-Str.4 77933 Lahr

Tel. 07821-22063 Fax 07821-39386 jv-verlag@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, 25. Mai 2014, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 32 Mitglieder des Gemeinderats

1.2 Mitglieder des Ortschaftsrats

Nach der Hauptsatzung sind folgende Ortschaften (ohne unechte Teilortswahl) eingerichtet:

Ortschaft	Zahl der zu wählenden Ortschaftsräte
Hugsweier	10 Ortschaftsräte
Kippenheimweiler	10 Ortschaftsräte
Kuhbach	10 Ortschaftsräte
Langenwinkel	10 Ortschaftsräte
Mietersheim	10 Ortschaftsräte
Reichenbach	10 Ortschaftsräte
Sulz	12 Ortschaftsräte

2. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 27. März 2014 bis 18:00 Uhr bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Lahr, Rathausplatz 4, Haupt- und Personalamt, Zi.-Nr. 18, 1. OG., 77933 Lahr/Schwarzwald, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Stadträte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen

müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

- Nicht wählbar** sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
 - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitglied-schaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitglied-schaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unter- zeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 für die Wahl des **Ortschaftsrates**

- der Ortschaften Hugsweier, Kippenheimweiler, Kuhbach, Langenwinkel, Mietersheim und Reichenbach von 10
- der Ortschaft Sulz von 20

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitglied-schaftlich und nicht mitglied-schaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müs auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung von der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Lahr, Rathausplatz 4, Haupt- und Personalamt, Zi.-Nr. 18, 1. OG., 77933 Lahr/ Schwarzwald, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge

für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitglied-schaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; sie ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt Lahr, Rathausplatz 4, Haupt- und Personalamt, Zi.-Nr. 21, 1. OG., 77933 Lahr/Schwarzwald.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch

Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre Hauptwohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Lahr, Bürgerbüro, Rathausplatz 4, 77933 Lahr/Schwarzwald.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Lahr (Bürgerbüro) bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

4. Zu den gleichzeitig stattfindenden Wahlen des Europäischen Parlaments und des Kreistags ergehen gesonderte Bekanntmachungen.

Lahr/Schwarzwald, 24. Januar 2014
Bürgermeisteramt Lahr/Schwarzwald
Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten

Am 25. Januar 2014 von 9:00 – 16:00 Uhr, Lahr, Parkplatz bei der Stiftskirche/Klostermühlgasse

am 03. Februar 2014 von 9.30 - 13.00 Uhr, Seelbach, Parkplatz Bauhof/Feuerwahrgerätehaus

vhs  **Lahr**

Abendrealschule Lahr und Informationsabend

Die Abendrealschule ist eine staatlich anerkannte Einrichtung des „Zweiten Bildungswegs“ bei der Volkshochschule Lahr. Sie können in der Abendrealschule in zwei Jahren den Realschulabschluss erwerben und eröffnen sich damit die Möglichkeit für eine berufliche Qualifizierung.

Interessierte können ohne Anmeldung zu einem **Informationsabend am 27.01.2014** um 17:30 Uhr in die Otto-Hahn-Realschule, Lahr, Raum 121 kommen. Nähere Auskünfte zur Abendrealschule erhalten Sie auch in der Volkshochschule Lahr und im Internet unter www.lahr.de/vhs und weiter über Schulabschlüsse. Anmeldungen nimmt die Volkshochschule ab sofort entgegen.

Glückwünsche

Die Ortsverwaltung gratuliert allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern können. Besondere Gratulation gilt hierbei unseren älteren Ortsbewohnern, verbunden mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit.

Am 28.01.2014 Herrn Armin Koppitz, Fliederstr. 24, zum 77. Geburtstag

Sonstige Mitteilungen



Mitteilungen des Landratsamtes

Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind am **Samstag, dem 8. Februar 2014**, wegen einer betriebsinternen Fortbildungsveranstaltung **geschlossen**.

Gewerbliche Schule Lahr

Info-Abend

Berufliche Schulen bieten weit mehr als die klassische Berufsschule. Das breite Angebotsspektrum der Gewerblichen Schule Lahr zeigt sich beim Informationsabend am Dienstag, 4. Februar bei Vorträgen, Präsentationen und Besichtigungsmöglichkeiten mit individueller Beratung. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr, der Schulleiter Bernd Wiedmann gibt zunächst einem kurzen Gesamtüberblick über das Angebot der Schule.

Das im vergangenen Schuljahr neu eingerichtete Einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife richtet sich an Interessenten mit mittlerem Bildungsabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung. Für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss (z. B. Realschul-Abschluss) dürften die Kursvorträge zu den beiden Profilen Mechatronik und Gestaltungs- und Medientechnik des Technischen Gymnasiums (ca. 18.20 Uhr) und zu den Technischen Berufskollegs (ca. 18.40 Uhr) sicherlich besonders interessant sein.

Ausführlich stellen sich auch die ein- und zweijährigen Berufsfachschulen vor. Die Anmeldetage für die Vollzeitschulen sind dann von Montag, 10. Februar bis Mittwoch, 12. Februar. An diesen Tagen ist das Schulsekretariat durchgehend von 7.30 bis 16 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Schulsekretariat der Gewerblichen Schule Lahr, Tramplerstraße 80 unter Telefon 07821-9046-0 oder unter www.gs-lahr.de.

Vereinsmitteilungen



Musikverein Reichenbach

Am Freitag, den 24. Januar 2014 findet um 19.30 Uhr im Hotel - Restaurant Adler die Jahreshauptversammlung des Musikver-

eins statt.
Die Tagesordnung liegt aus.
Wir laden hierzu alle Mitglieder ein.
Die Vorstandschaft



Vereinsgemeinschaft Reichenbach e.V.

Für den Fastnachts-Samstag, 1.3.14 sucht die Vereinsgemeinschaft eine Trotte (Saftpresse) zur Dekoration in der Geroldseckerhalle.

Wer so etwas zur Verfügung stellen könnte, möchte sich bitte melden bei J. Benz, Tel. 07821/76391. Vielen Dank!



Fasentzunft „Die Schergässler“ e.V.

Liebe Schergässler,

an folgenden Veranstaltungen nehmen wir dieses Wochenende teil:

Abendveranstaltung = 25. Januar 2014

Zunftabend der Schnaighexen Wittelbach. Die Veranstaltung beginnt um 19.59 Uhr im Bürgerhaus in Seelbach. Es besteht kein Bustransfer unsererseits.

Umzug = 26. Januar 2014

Jubiläumsumzug 90 Jahre Narrenzunft Deißlingen. Abfahrt ist um 10.00 Uhr Gasthaus Krone.

Wir hoffen um zahlreiche Teilnahme.

Mit närrischen Grüßen der Zunft

Vorschau:

01.02.14 = Nachtumzug „Ortenau und Schweiz“ in Lahr

02.02.14 = Vogteitreffen Mittlerer & Südlicher Breisgau in Burkheim

Viehversicherungsverein

Am Samstag, 25.01.2014 um 20.00 Uhr findet im Gasthaus „Bruckerhof“ die Jahreshauptversammlung statt. Neben verschiedenen Tagesordnungspunkten finden Neuwahlen des Gesamtvorstandes statt. Die Mitglieder und deren Ehefrauen sind hierzu freundlichst eingeladen.

Die Vorstandschaft



Schwarzwaldverein Reichenbach e.V.

Donnerstag, 30. Januar 2014

Die Donnerstagswanderer sind wieder unterwegs...

Treffpunkt: 15:00 Uhr am Lindenplatz

Schergasse (Alte Landstraße) - Steinstraße - Hexenmatt - Radweg bis EDEKA (Kohler) - Sauberg - Eichberg - Reichenbach

Dauer: ca. 1,5 Std. Ansprechpartner: Egon Billian

Einkehr vorgesehen, Gäste sind herzlich willkommen!

Montag, 3. Februar 2014

Volksliedersingen in der Hammerschmiede in Reichenbach

Beginn: 19:00 Uhr

Volkslieder, die in vergangenen Zeiten bei Festen und Feiern und auch bei gemütlichen Abenden zuhause gerne gesungen wurden, möchten wir aufleben lassen!

Akkordeonbegleitung: Ernst Schlegel

Liedtexte liegen vor! Eintritt frei!

Für die Bewirtung sorgt der Schwarzwaldverein Reichenbach

Sonntag, 9. Februar 2014

Wanderung auf Jägerpfaden

Treffpunkt: 13:00 am Lindenplatz: Jägerpfad – Schindelwand – Glockenwald – Jägerpfad – Seelbach - Reichenbach

Wanderführer: Albert Beck, Wanderzeit: 3,5 Std. 380 hm

Wanderstrecke: 10 km

Einkehr in Reichenbach vorgesehen!

Gäste sind herzlich willkommen!



Ski-Club

Nochmalige Verschiebung der Skikurse !

Hallo liebe Schneesportfreunde,

aufgrund des anhaltend milden Winterwetters mussten wir die geplanten Kurse nochmals auf das Wochenende 25.01./26.01.2014 verschieben. Ob die Kurse durchgeführt werden können ist ab Donnerstagabend 19:00 Uhr über unser Infotelefon 07823/960248, oder unserer Homepage www.ski-club-reichenbach.de zu erfahren.

Das zweite Kurswochenende wird dann voraussichtlich am 01./02. Februar 2014 stattfinden. Bitte Infos beachten!

Die Vorstandschaft



Familien- und Freizeitbad Reichenbach e.V.

Liebe Mitglieder,

das Bad ruht im Winterschlaf.

Zeit, um die jährliche Mitgliederversammlung abzuhalten. Diese findet am Freitag, den 31. Januar 2014 um 20:00 Uhr im Gasthaus Linde statt.

Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereines sind herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresberichte
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Satzungsänderung: Erhöhung der Anzahl der Beisitzer auf „bis zu 12 Personen“
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Neuwahlen
7. Planungen / Maßnahmen / Termine 2014
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung können noch bis zum 28. Januar 2014 bei der 1. Vorsitzenden Conny Herr eingereicht werden.

www.familienbad.info



Kath. Frauengemeinschaft Deutschland St. Stephan Reichenbach

Einladung zum Vortrag „Hormone natürlich ins Gleichgewicht bringen“

mit der Heilpraktikerin Ruth Suchalla am Donnerstag, den 06. Februar 2014, 19:30 Uhr im Pfarrheim Reichenbach.

Unser Hormonsystem ist ein fein abgestimmtes Regelwerk. Alltagseinflüsse, Stress und Ernährungsgewohnheiten können Verschiebungen bewirken mit kleinen oder größeren Auswirkungen, wie Hautprobleme, Haarausfall, Darm- und Verdauungsbeschwerden, Schlafstörungen, Zyklusunregelmäßigkeiten sowie seelische und körperliche Erschöpfungszustände.

Grundordnungen zu kennen und zu verstehen, befähigt manche Symptome besser einzuordnen und nachzuvollziehen. Prävention und Hilfe mittels Ernährung und naturheilkundlichen Maßnahmen sind möglich.

Ihr Team der kfd- Reichenbach

Neujahrskonzert der Stadtkapelle am Sonntag, 26. Januar um 18 Uhr

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Stadtkapelle Lahr ein Neujahrskonzert und lädt alle Musikliebhaber zu dieser musikalischen

schen Begrüßung des neuen Jahres ein. Das Konzert findet am Sonntag, 26. Januar, 18 Uhr in der Konzerthalle „Altes Scheffel“ statt. Das Programm enthält wieder richtige Neujahrsklassiker wie beispielsweise den Konzertwalzer „Künstlerleben“ von Johann Strauss junior oder die Schnell-Polka „Unter Donner und Blitz“. Solistin des Abends ist Anja Meyer-Rettberg (Gesang) unter anderem mit dem Titel „Ich lade gern mir Gäste ein“ aus der Operette „Die Fledermaus“ von Johann Strauss. Vorgelesen ist auch die bekannte Ouvertüre aus der „Italienerin in Algier“ von Gioachino Rossini. Durch das Programm führt Ronald Holzmann. Die musikalische Leitung liegt in den Händen von Musikdirektor Joachim Volk. Karten gibt es an der Abendkasse für sieben Euro (Erwachsene) und fünf Euro (Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre). Anschließend besteht bei einem Glas Sekt Gelegenheit zum Plausch. Das komplette Konzertprogramm gibt es im Internet unter www.stadtkapelle-lahr.de.

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit St. Franziskus Seelbach

Samstag, 25.01.14 Bekehrung des hl. Apostels Paulus Fest

17.45 Reichenbach Rosenkranz
18.00 Kuhbach Vesper in der Galluskirche

3. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 25.01.14

18.30 Reichenbach Eucharistiefeier mit Taufe des Kindes Lana Göppert

Gebetsbitte für Mina Isenmann (Jahrtag) und Klaus Fehrenbacher (Jahrtag); Elisabeth Allgaier (Jahrtag) und Wilhelm Engel (Jahrtag); Paul Vetter (Kolping); Alfred Meier (Kolping)

Sonntag, 26.01.14 Hl. Timotheus u. hl. Titus, Bischöfe, Apostelschüler

08.30 Kuhbach Eucharistiefeier
10.00 Seelbach Eucharistiefeier
11.15 Kuhbach Taufe der Kinder Lucia Grzegorek und Emma Franziska Lauer

Montag, 27.01.14

19.15 Kuhbach Abendmesse
Gebetsbitte für Hanspeter Bruder; Maria Bühler

Dienstag, 28.01.14 Hl. Thomas v. Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer

09.00 Kuhbach Eucharistiefeier im Pfarrheim

Mittwoch, 29.01.14

18.30 Wittelbach Eucharistiefeier

Donnerstag, 30.01.14

19.00 Reichenbach Eucharistiefeier

Freitag, 31.01.14 Hl. Johannes Bosco

07.00 Seelbach Morgenlob
18.30 Seelbach Eucharistiefeier

Samstag, 01.02.14

17.45 Reichenbach Rosenkranz
18.00 Kuhbach Vesper in der Galluskirche
Darstellung des Herrn (Lichtmess) Fest

Samstag, 01.02.14

18.30 Seelbach Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Gebetsbitte für Elmar Schwing (Jahrtag)

Sonntag, 02.02.14 Tag des gottgeweihten Lebens

08.30 Kuhbach Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

10.00 Reichenbach Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

18.30 Seelbach Lobpreis

Mitteilungen und Termine der Pfarrgemeinde St. Stephan Sternsinger Reichenbach

Herzlichen Dank für die Unterstützung der Sternsingeraktion 2014! - „Segen bringen – Segen sein“
Ergebnis der Haussammlung in Reichenbach € 2.902,80.
Besondern Dank gilt unseren Sternsingern! Durch Euren fleißigen Einsatz in den Weihnachtsferien habt Ihr Euch erfolgreich für Kinder in Not engagiert und den Segen Gottes in die Häuser getragen. Auch der Betreuerin ein herzliches Dankeschön für ih-

ren Einsatz und allen Spendern, besonders für die freundliche Aufnahme der Sternsinger in den Häusern.

Kerzenverkauf zu Mariä Lichtmess

Zu Mariä Lichtmess können wieder Kerzen im Pfarrheim gekauft und für die Kirche gestiftet werden. Der Kerzenverkauf findet nur im Pfarrheim statt! Am Samstag, 01. Februar 2014 von 10.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr. Die Kerzenweihe ist am Sonntag, 02. Februar 2014 während des Gottesdienstes um 10.00 Uhr.

Von einem Missionar werden Hl. Messen gelesen für

Hildegard Eble und Angehörige; Alfred Meier; Ferdinand Seiter; Elisabeth und Benedikt Schmieder; Maria Himmelsbach; Alexander Schrempf; Karl Höfle; Clemens Schüssele; Paul Vetter; Amalia Beck (Jahrtag); Emma Schlitter; Rosl Lüftner; verst. Angehörige (St); Jürgen Schönbroich und Angehörige; Hermann Gyßler; Maria Glatz; Maria und Berthold Trautwein, Clara Schwörer; Eligius Krämer; Otto und Wilhelmine Höferlin

Mitteilungen und Termine für alle Pfarrgemeinden

KFD Reichenbach und Kath. Bildungswerk Reichenbach

„Hormone natürlich ins Gleichgewicht bringen“

Am Donnerstag, 06. Februar 2014 findet um 19.30 Uhr ein Vortrag über: „Hormone natürlich ins Gleichgewicht bringen“ von Ruth Suchalla, Heilpraktikerin aus Lahr, im Pfarrheim in Reichenbach statt. Herzliche Einladung an alle Interessierte.

Freiburger Orientierungsjahr

Die Erzdiözese Freiburg errichtet zum Herbst 2014 das „Freiburger Orientierungsjahr“ (FOJ). Hierbei handelt es sich um ein Jahr in Freiburg, das im Wesentlichen geprägt ist durch ein Zueinander von „Sprachenerwerb“ (zwei Sprachen aus: Latein, Griechisch, Hebräisch, Spanisch & Italienisch), sozialem Freiwilligendienst (BFD) und weiteren Ausbildungselementen wie Musik, Erlebnispädagogik, Spiritualität, Exkursionen & Begegnungen in der Region und Italien (Rom, Assisi).

Angesprochen sind junge Frauen und Männer (17-25 Jahre) mit einem ersten Interesse am Theologiestudium. Das „FOJ“ bietet die Möglichkeit ein Set von Kompetenzen und Qualifikationen zu erwerben und sich zugleich beruflich zu orientieren. Die Studienwahl bleibt daher offen, jedoch bieten die Qualifikationen vor allem für ein späteres Theologiestudium relevante Vorteile.

Nähere Informationen unter www.freiburger-orientierungsjahr.de oder direkt bei: Freiburger Orientierungsjahr, Pfr. Bernhard Pawelzik, Kartäuserstr. 41, 79102 Freiburg, 0761-55728845, bernhard.pawelzik@freiburger-orientierungsjahr.de



Nachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde

Sonntag, 26.01.2014 - 3. Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: „Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“ (Lukas 13,29)

Kollekte: Für Aufgaben der Weltmission

Gottesdienst

09.30 Uhr Gottesdienst Seelbach, Pfrin. Doleschal
11.00 Uhr Gottesdienst Reichenbach, Pfrin. Doleschal

Montag, 27.01.2014

14.15 Uhr Tanzfreunde

Mittwoch, 29.01.2014

10.30 Uhr Andacht im Seniorenheim St. Hildegard, Pfrin. Doleschal

17.30-19.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 30.01.2014

14.30 Uhr Seniorennachmittag im Evang. Gemeindehaus mit Diakon i. R. Losch – „Jahresrückblicksquiz“.

Sonntag, 02.02.2014 - 4. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Gottesdienst Seelbach, Pfrin. Doleschal

11.00 Uhr Gottesdienst Kuhbach, Pfrin. Doleschal

Taizé-Meditationsgruppe:

„Meine Hoffnung und meine Freude, meine Stärke mein Licht...“

Mit diesen und weiteren wunderschönen Taizé-Liedern meditieren wir jeden ERSTEN und DRITTEN Dienstagabend von 20.00 bis 21.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus. Zu unserem „Stillen Verweilen vor Gott“ sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie uns erreichen wollen:
Das Pfarrbüro ist an folgenden Tagen für Sie geöffnet:
Montag und Mittwoch von 15.00-18.00 Uhr,
Freitag von 9.00-12.00 Uhr.
Sie erreichen uns auch über Tel: 07823-96550, Fax: 07823-96552 oder e-Mail: pfarramt@ekise.de.

Anzeigen

Statt Karten



Paul Vetter

† 31.12.2013

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in Wort und Schrift, durch Blumen-, Geld- und Messespenden zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank

Herrn Pfarrer Honé für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier, Dr. Himmelsbach für die jahrelange ärztliche Betreuung, dem Seniorenheim Sancta Maria in Lahr für die gute Betreuung, dem Kirchenchor, der Kolpingsfamilie für die ehrenden Nachrufe, dem Bestattungsinstitut Fischer, allen Verwandten, Freunden und Nachbarn sowie allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Lahr-Reichenbach
im Januar 2014

Im Namen aller Angehörigen
Gisela Vetter

beate hackmann
FELDENKRAIS & COACHING
FREUDE AM LEBEN

Träume von Bewegung!

Schmerzfreier und beweglicher – mit meinen Kursen, z.B. „**jünger und beweglicher werden**“ ab 04.02.2014 oder 07.02.2014. Senken Sie Ihr biologisches Alter. 8-teiliger Kurs mit vielen Tipps. Erleben Sie Erstaunliches schon am Infoabend – denn Veränderung kann leicht und angenehm sein!

Kostenlose Info-Abende: 30.01.14 / 04.02.14 / 13.02.14
je 20 Uhr. Anmeldung jetzt: Beate Hackmann, Hauptstraße 41,
77960 Seelbach, Tel. 0 78 23 / 9 59 03 32, info@freude-am-leben.net
Infos: www.freude-am-leben.net



Schöner wohnen mit



Parkett • Gardinen • Markisen • Sonnenschutz

Tretenhofstr. 41 | Tel. 07823 - 96 17 45 | Mobil 0171 - 191 47 93
77960 Seelbach | Fax 07823 - 96 17 43 | ernys@t-online.de

bonvita
tut wir gut!

Nicht bei krankhaftem Übergewicht.

Willkommen Leichtigkeit!



Starten Sie jetzt!

- » Individuelle Diätprogramme und kompetente Beratung
- » Über 40 Lebensmittel – einfach und schnell zubereitet
- » Sehr gute Versorgung mit allen wichtigen Nähr- und Vitalstoffen

Sie möchten mehr wissen?

Bonvita-Beraterin Frau Schiebel-Huber freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Individuelle Ernährungsberatung in Lahr und Umgebung

Ulrike Schiebel-Huber, Tel. 07821 / 3 22 00 - u.schiebel-huber@bonvita.eu
Weitere Infos zu Bonvita finden Sie hier: www.bonvita.eu



Alexander
WEBER
Metzgerei • Partyservice • Catering

Eine Reise zum

K2 in Pakistan,
zweithöchster Berg
der Welt

Öffentlicher
Multivisionsvortrag
am Donnerstag

30. Januar 2014
um 19.30 Uhr
(Einlass: 19.00 Uhr)

in der "Alten Fabrik"
in Seelbach

Beindruckende Bilder
zeigen eine wundervolle
Bergwelt in dieser
unberührten Region.

- Eintritt frei -

Jeden Montag im Januar

- frisches
Hackfleisch "gemischt" 100g **-,68 €**
Schlachtfrische Innerereien
vom Schwein (Sauer Essen) 100g **-,58 €**
Fleischwurst
im Ring 100g **-,98 €**

von Do. 28.01. - Sa. 01.02.14

- Schäufele**
goldgelb geräuchert 100g nur **-,78 €**
saftige
Rinderhochrippe 100g **1,48 €**
hausmacher
Schwartenmagen 100g **-,87 €**
feine **Kalbslyoner** 100g **1,28 €**
herzhafter
Bohnensalat 100g **-,98 €**
Schönegger Rotweinkäse
50% Fett i. Tr. 100g **1,68 €**
hausmacher
Schmalzvariationen Becher **1,80 €**

77960 Seelbach • Hauptstr. 27 • Tel. 07823 / 960 50 - 0
77933 Lahr • Königsberger Ring 2 • Tel. 07821 / 527 35
www.weber-metzgerei-partyservice.de

LERNSTUDIO Möller

Zeugnis-Sorgen...
...wir helfen!

- Beratung + Info täglich 10 - 18 Uhr
- Kurse für alle Fächer und alle Klassen

Prüfungsvorbereitung für
alle Abschlussklassen



Herbolzheim
Tel.: 07643/ 40 007
Lahr
Tel.: 07821/ 21 773
www.lernstudio-moeller.de